

Ausfüllhilfe Liquiditäts-, Kapitalbedarfs- und Finanzierungsplanung

Die Liquiditäts-, Kapitalbedarfs- und Finanzierungsplanung dient der Überprüfung der **langfristigen wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit** der um Förderung ansuchenden Trägerorganisationen. Nicht-bilanzierende Trägerorganisationen müssen zudem eine aktuelle Vermögensübersicht übermitteln. Diese ist zum Monatsletzten des dem Ansuchen vorangehenden Monats zu erstellen. Der Buchwert der Betriebsausstattung ist mittels Anlagenkartei zu belegen. Bilanzierende Vereine müssen einen aktuellen Auszug des Vereinskontos übermitteln. Die Formulare Liquiditäts-, Kapitalbedarfs- und Finanzierungsplanung sind von allen in Geldangelegenheiten zeichnungsberechtigten Personen zu unterfertigen.

Die Formulare sind grundsätzlich zu übermitteln:

- bei Ansuchen noch nicht geförderter Trägerorganisationen
- bei Ansuchen von Trägerorganisationen, mit denen die Stadt Wien – Kindergärten bereits ein Vertragsverhältnis haben, wenn diese einen neuen Standort nach dem 1.8.2017 eröffnet haben
- bei Umstieg von Basisförderung auf Vollförderung

Sämtliche Planungen sind zukunftsorientiert zu erstellen. Die Angaben in den einzelnen Dokumenten (Kapitalbedarfs- und Finanzierungsplanung, Liquiditätsplanung, Vermögensübersicht) müssen in Zusammenschau stimmig sein, z.B. Guthaben Kassa und Bank.

Liquiditätsplanung

- Der erste Planungsmonat (Bezeichnung des Kalendermonats) ist zwingend in der dafür vorgesehenen Spalte anzugeben. Dieser ist der Monat, in welchem das Ansuchen gestellt wird.
- Es ist eine Bearbeitungsdauer zu berücksichtigen (Bearbeitung des Ansuchens, Durchführungsdauer der Überweisung der Förderungen). Daher kann im ersten Planungsmonat realistischere noch nicht mit Förderungen gerechnet werden.
- Trägerorganisationen, mit denen die Stadt Wien – Kindergärten bereits ein Vertragsverhältnis haben, sollen die Förderungen ab dem zweiten Planungsmonat veranschlagen.
- Trägerorganisationen, die in keinem Vertragsverhältnis mit der Stadt Wien – Kindergärten stehen, sollen die Förderungen ab dem dritten Planungsmonat veranschlagen.

Kapitalbedarfs- und Finanzierungsplanung

- Für bereits getätigte Zahlungen ist kein Kapitalbedarf anzugeben. Ein Kapitalbedarf liegt vor, wenn in den nächsten Monaten die Eröffnung zusätzlicher Gruppen geplant ist oder wenn in Verbindung mit den gegenwärtigen Gruppen Zahlungen offen sind (beispielsweise ausständige Rechnungen).
- Es sind jedenfalls genügend finanzielle Mittel (Eigen- und Fremdkapital) für Anlaufkosten (wie z.B. Miete, Gehälter) für jene Monate zu kalkulieren, in denen noch nicht mit Förderungen der Stadt Wien – Kindergärten gerechnet werden kann. Auf der Finanzierungsseite sind etwaige sonstige Einnahmen zu erläutern. Diese Beträge müssen mit der Liquiditätsplanung im Einklang stehen.
- Die Eigen- und Fremdmittel müssen zum Zeitpunkt des Ansuchens nachweislich vorliegen. Die entsprechenden Nachweise sind an die Stadt Wien – Kindergärten zu übermitteln. Diese sind z.B.: Auszug aus dem Kassabuch, Kontoauszug, Darlehens- oder Kreditvereinbarungen (Tilgungspläne sind beizulegen).